

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar 2014

Koalitionsvertrag

Kommunalfreundliche Ausrichtung wird begrüßt

von **Ingbert Liebing**

Die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände haben in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 17. Dezember 2013 den Koalitionsvertrag der Großen Koalition positiv bewertet. In der AG-Sitzung am 14. Januar 2014 hat auch der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) den Koalitionsvertrag aus Sicht kommunaler Unternehmen eine positive Einschätzung der Vereinbarung vorgenommen.

Die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände und des VKU haben die kommunalfreundliche Ausrichtung des Koalitionsvertrages bestätigt. Das ist für uns von großer Bedeutung. Denn dieses Lob verdeutlicht, dass die Bundesregierung auf einem guten Weg ist, die von CDU und CSU geprägte erfolgreiche kommunalfreundliche Arbeit der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten eine möglichst rasche Neuregelung der Eingliederungshilfe. Sie setzen große Hoffnungen auf die Große Koalition, was die Entlastung der Kommunalfinanzen angeht.

Positiv bewertet wurde auch, dass die Union im Koalitionsvertrag noch tarifvertragliche Ausnahmeregelungen bei der verschärften Arbeitnehmerüberlassung durchgesetzt hat. Dies ermöglicht es den Kommunen, die interkommunale Zusammenarbeit ohne Probleme aus der Arbeitnehmerüberlassung fortzusetzen. CDU und CSU haben hier die nötige Weitsicht bewiesen, etwaige negative Auswirkungen für Kommunen zu erkennen und auszuräumen.

Aus Sicht der kommunalen Unternehmen wird ausdrücklich begrüßt, dass die Verantwortung für die Energiewende nunmehr in einem Ressort gebündelt worden ist.



Ingbert Liebing

Beim Netzausbau wird erwartet, dass der Schwerpunkt nicht nur beim Ausbau großer Überlandnetze liegt, sondern auch kleinere Verteilnetze weiter im Blick behalten werden.

Ausdrücklich betont wurde seitens des VKU, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiter daran festhalten sollte, sich nicht gegen die Kommunalwirtschaft zu stellen. Marktwirtschaft sei gut und wichtig. Öffentliche Daseinsvorsorge sei aber ebenfalls wichtig und könne in der Regel nur kommunal sinnvoll bewirtschaftet werden. Benötigt werde ein ausgeglichenes Nebeneinander von Marktwirtschaft und Kommunalwirtschaft.

Die Stellungnahmen der vier Hauptgeschäftsführer machen deutlich, welche Hoffnungen und Erwartungen in der kommunalen Familie CDU, CSU und SPD mit dem Koalitionsvertrag geweckt haben. Diese dürfen wir bei der Umsetzung unserer Vorhaben nicht enttäuschen.

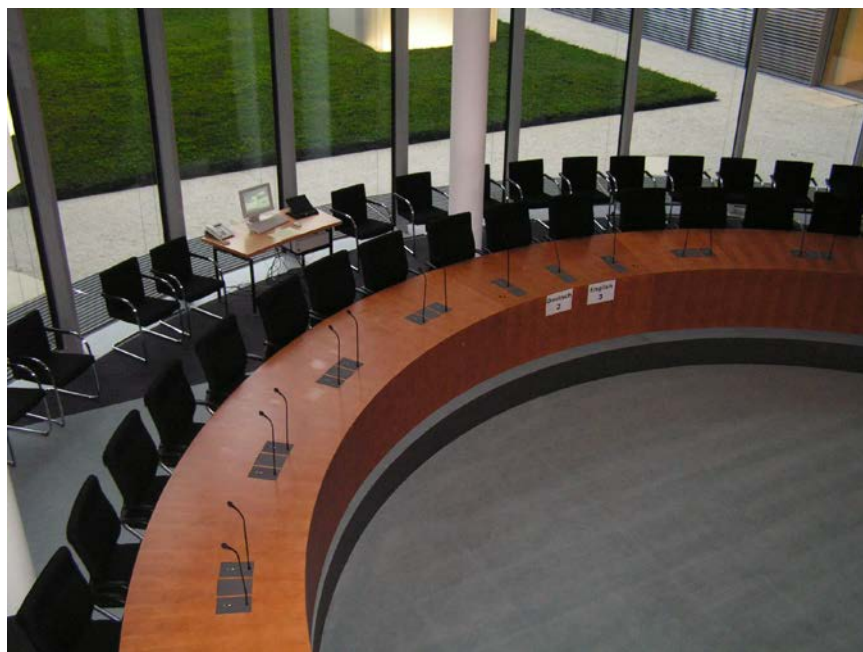


Bundestags-Ausschüsse

Ausschuss für kommunale Angelegenheiten wäre kontraproduktiv

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat zu Beginn der 18. Wahlperiode die Einsetzung eines Ausschusses für kommunale Angelegenheiten beantragt. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass die Sachkenntnis und fachliche Kompetenz derjenigen, die die Gesetze vollziehen müssen — Städte, Gemeinden und Landkreise — genutzt werden müsse. „Der kommunalpolitische Ausschuss, in dem alle Anträge, Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die die Belange der Kommunen berühren, beraten werden, soll gewährleisten, eine höhere Qualität dieser Vorlagen zu erreichen. Gleichzeitig soll er unterstützen, dass die Kommunen im Vorfeld mögliche Auswirkungen selbst bewerten können. Nur so kann eine einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen verhindert werden.“

Der Antrag wurde am 19. Dezember 2013 mehrheitlich abgelehnt — und das aus gutem Grund: Kommunale



Ausschusssitzungssaal Deutscher Bundestag

www.flickr.com - nagell (CC BY-NC-SA 2.0)

Belange sind kein Fachgebiet, das sich in einem Ausschuss bündeln ließe. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Querschnittsthema, das in allen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages gleichermaßen berücksichtigt werden muss. Ein eigener Fachausschuss Kommunalpolitik wäre kontraproduktiv gewesen, weil die kommunalen Belange dann nicht mehr in allen anderen Ausschüssen gleichermaßen berücksichtigt worden wären.

Wir sind als Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Weg gegangen, uns möglichst breit aufzustellen und alle kommunal relevanten Bereiche in den Fachausschüssen mit Mitgliedern unserer AG abzudecken. Dies ist uns mit unseren 173 Mitgliedern gut gelungen. Damit können wir sicherstellen, dass die Belange der Kommunen in allen parlamentarischen Beratungen mitberücksichtigt werden können, ohne darauf angewiesen zu sein, im Rahmen des Systems aus Federführung und Mitberatung eingebunden zu werden.

Dies ist ein bedeutenderer Beitrag zur Stärkung der Kommunen als die Einrichtung eines gesonderten Fachausschusses.

Wir gehen davon aus, dass stattdessen wie in der 17. Wahlperiode auch ein Unterausschuss Kommunales eingerichtet werden wird. Dieser sollte nach unserer Auffassung erneut beim Innenausschuss und nicht beim Finanzausschuss angesiedelt werden. Kommunalpolitik ist nicht nur Finanzpolitik — die kommunalen Belange und Interessen gilt es in vielen anderen Bereichen, die vom Finanzausschuss nicht abgedeckt werden, zu berücksichtigen. Das Innenministerium ist auch in den Ländern das „Kommunalministerium“. Insofern ist es folgerichtig, einen Unterausschuss Kommunales, wenn es ihn gibt, wieder beim Innenausschuss anzusiedeln.

Inhalt

Koalitionsvertrag	1
Ausschuss für kommunale Angelegenheiten	2
Eingliederungshilfe und Kommunalentlastung	3
Eingliederungshilfe und Begehrlichkeiten der Länder	3
Interkommunale Zusammenarbeit	4
Armutszuwanderung	4
Kommunal финанzen	5
Schulsozialarbeit	5
Europäische Union und Dienstleistungskonzession	6
Abwasserabgabe	7
Planung neuer Stromtrassen	8
Umwelt und Kommunen	9
EEG-Reform	10
Umrüstung auf Euro-6-Norm	11
Zum Schluss	12

Eingliederungshilfe und Kommunalentlastung

Koalitionsvertrag zügig umsetzen

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern, die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen im Vorfeld der Reform der Eingliederungshilfe umgehend umzusetzen und die Eingliederungshilfe bis Anfang 2016 zu reformieren.

Die Entlastung der Kommunen im Zuge der Neuordnung der Eingliederungshilfe um jährlich fünf Milliarden Euro und die Vorab-Entlastung um eine Milliarde Euro pro Jahr vor Inkrafttreten eines neuen Bundesleistungsgesetzes stehen im Koalitionsvertrag als prioritäre Maßnahmen nicht unter Finanzierungsvorbehalt.

Dies ist ein starkes und deutliches Signal an die Kommunen – und an die Verantwortlichen im Bund.

Die Forderung des Deutschen Landkreistages ist berechtigt und nachvollziehbar. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Ende Januar in einer ersten Beratung mit der Neuregelung der Eingliederungshilfe befasst, um den Weg für eine zügige Umsetzung des Vorhabens zu bereiten. Je schneller über das Bundesleistungsgesetz Einigkeit, auch mit den Ländern, erzielt wird, umso früher kann auch die erwartete finanzielle Entlastung der Kommunen durchge-

setzt werden.

Hinsichtlich einer Umsetzung der Sofortentlastung um eine Milliarde Euro im Jahr 2014 werden wir dieses Anliegen in die Haushaltsberatungen für 2014 einbringen. Da das Jahr 2014 aber auf jeden Fall vor dem Inkrafttreten eines neuen Bundesleistungsgesetzes liegt, und die Kommunen pro Jahr vor Inkrafttreten des Bundesleistungsgesetzes um zusätzlich eine Milliarde Euro entlastet werden sollen, erwarten wir, dass die zugesagte zusätzliche Milliarde auch entsprechend eingeplant werden wird. Alles andere wäre nicht logisch und nicht vermittelbar.

Eingliederungshilfe und Kommunalentlastung

Stoppt die Begehrlichkeiten der Länder

Erste Bundesländer strecken bereits ihre Finger nach der im Zuge der Neuregelung der Eingliederungshilfe geplanten Kommunalentlastung aus. So hat der rheinland-pfälzische Kommunalminister Roger Lewentz angekündigt, die Hälfte des Geldes, die laut Koalitionsvertrag den Kommunen zugesichert wurden, für den Landeshaushalt zu beanspruchen. Auch in anderen Landesregierungen gibt es entsprechende Begehrlichkeiten. So hat in Schleswig-Holstein die Landesregierung angekündigt, dass sie die im Koalitionsvertrag des Bundes für die Kommunen vorgesehenen Entlastungsmittel bei der Eingliederungshilfe zu weiten Teilen für den Landeshaushalt reklamieren wird.

Diese Ankündigungen der Länder sind schon ein dreistes Stück aus dem Tollhaus. Der Koalitionsvertrag enthält eindeutige Formulierungen, dass im Bereich der Eingliederungshilfe die Kommunen entlastet werden sollen. Das gilt unabhängig davon, in welchem Verhältnis im Moment Kommunen und Länder die jeweiligen Ausgaben tragen.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Kommunen jährlich um fünf Milliarden Euro entlastet werden – und nicht die Länder. Bis dies über ein Bundesteilhabegesetz erfolgt, sollen

die Kommunen vorab eine jährliche Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro erhalten.

Wenn Bundesländer jetzt bereits die für die Kommunen vorgesehenen Gelder für sich beanspruchen, gefährdet dies das Bundesteilhabegesetz insgesamt. Ein Bundesteilhabegesetz, mit dem der Bund zunächst ein Drittel der Kosten übernimmt, muss laut Koalitionsvertrag sicherstellen, dass diese Entlastung auch bei den Kommunen ankommt. Die Ankündigungen der Landesregierungen sind daher brandgefährlich. Wenn nicht sichergestellt ist, dass die vom Bund angestrebte Entlastung der Kommunen auch tatsächlich dort ankommt, sondern von den Landesregierungen zweckentfremdet wird, könnte die Bereitschaft auf Bundesebene sinken, überhaupt etwas in dieser Richtung zu tun. Das kann niemand wollen.

Die Ankündigungen aus den Ländern sind auch ein weiterer Beleg für die kommunalfeindliche Politik der jeweiligen Landesregierungen. Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz wegen der außerordentlich schlechten Finanzsituation gerade der rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise den Gesetzgeber zu spürbar höheren Leistungen an die Kommunen im Land aufgefordert

hat, ist es in hohem Maße befremdlich, dass ausgerechnet der rheinland-pfälzische Innenminister die auf Bundesebene vereinbarten Entlastungen infrage stellt.

Da nutzt es auch nur bedingt, darüber nachzudenken, die über eine Reform der Eingliederungshilfe angestrebte Kommunalentlastung auf anderem Wege, beispielsweise einer Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen, umzusetzen. Sofern sich die innere Haltung der betroffenen Bundesländer gegenüber ihren Kommunen nicht grundlegend ändert, kann nicht wirklich sichergestellt werden, dass Kommunalentlastungen egal welcher Art tatsächlich uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

Hier sind die Ministerpräsidenten, die dem Koalitionsvertrag auch zugestimmt haben und deren Länder auch bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin vertreten gewesen sind, gefordert, die vereinbarte Kommunalentlastung absichtsgetreu umzusetzen. Kommunal Finanzen sind kein geeignetes Hilfsmittel zur Sanierung der Landeshaushalte – und werden es auch nie sein!

Interkommunale Zusammenarbeit

Stärkung durch Große Koalition

Die Große Koalition wird die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element auch zum Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung.

Wichtig ist das klare Bekenntnis der Steuerfreiheit von interkommunaler Zusammenarbeit. Eine Besteuerung würde diese wichtige Kooperationsform erheblich beeinträchtigen und behindern. Kooperationen zwischen Kommunen verfolgen keine wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht, sondern dienen einzig dem Zweck, über die Erschließung von Synergieeffekten Kosten zu senken und finanzielle Freiräume zu erhalten. Es ist dringend geboten, dass hier in der laufenden Wahlperiode kurzfristig im Sinne der Kommunen Rechtsklarheit hergestellt werden kann.

Die vorgesehenen Neuregelungen der Leiharbeit mittels Festsetzung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten berührt die interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls: Denn diese Kooperationen, bei der auch Mitarbeiter in Bereichen verschiedener Kommunen eingesetzt – also gewissermaßen „überlassen“ – werden, sind auf Dauer angelegt und nicht nur auf begrenzte Zeit. Dabei bedarf es keines Bundesratsbeschlusses

zur Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Es reicht die Umsetzung des von CDU, CSU und SPD beschlossenen Koalitionsvertrages.

Wir begrüßen die Möglichkeit tarifvertraglicher Öffnungsklauseln und fordern die Tarifpartner auf, hier frühzeitig die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, um interkommunale Zusammenarbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen der Arbeitnehmerüberlassung zu gewährleisten.

Ausnahmeregelungen für die öffentliche Hand sind nicht nur hinnehmbar, sondern vor dem Hintergrund der interkommunalen Zusammenarbeit auch logisch vertretbar: Interkommunale Zusammenarbeit dient nicht einer wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen sondern ist strenggenommen auch aus der Not geboren, die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und effektiv wie möglich einzusetzen. Diese Not darf der Bundesgesetzgeber nicht unnötig vergrößern.



Gemeinsamer Bauhof – „klassisches“ Modell interkommunaler Zusammenarbeit

Armutszuwanderung

Keine Zuwanderung in die Sozialsysteme

Die CSU spricht sich in ihrem Positionspapier zur zukunftsfesten Ausgestaltung kommunaler Belange unter anderem dafür aus, Armutsmigration in die Kommunen nicht zu begünstigen. In dem Beschluss der Klausurtagung in Wildbad Kreuth heißt es dazu:

„Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU. Eine Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme lehnen wir jedoch ab. Der fortgesetzte Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung gefährdet nicht nur die Akzeptanz der Freizügigkeit bei den Bürgern, sondern bringt auch Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Wir werden falsche Anreize

zur Zuwanderung verringern und streben nationale und europäische Lösungen zur Verhinderung von Missbrauch an. In diesem Zusammenhang prüfen wir eine generelle Aussetzung des Bezuges von Sozialleistungen für die ersten drei Monate des Aufenthaltes in Deutschland. Darüber hinaus werden wir die Kommunen dabei unterstützen, Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit zu bekämpfen sowie die Verhängung von Wiedereinreisesperren ermöglichen. Wenn beispielsweise Dokumente gefälscht wurden oder Sozialleistungsbetrug nachgewiesen wurde, muss es eine Möglichkeit geben, die betroffenen Personen nicht nur auszuweisen, sondern auch an der Wie-

derereinreise zu hindern. Hier muss gelten: „Wer betrügt, der fliegt.“ Gleichzeitig sind die Kommunen aber auch selbst gefordert, ihren Verwaltungsvollzug und die Zusammenarbeit mit dem Zoll zu verbessern.“

Damit wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU nicht in Frage gestellt. Wichtig ist, die Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern so zu verbessern, dass eine Auswanderung in andere Länder der EU nicht mehr als attraktivere Lösung in Betracht gezogen werden muss. Hier ist vor allem die EU gefordert, sicherzustellen, dass bereitgestellte Mittel auch abgerufen und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Kommunal- finanzen

Kein Grund zur Schwarzmalerei

Das Statistische Bundesamt hat Mitte Dezember 2013 die vierteljährlichen Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände im ersten bis dritten Quartal 2013 herausgegeben.

Es ist erfreulich, dass die kommunalen Einnahmen in der Abgrenzung der Finanzstatistik gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent gesteigert werden konnten. Das unterstreicht, dass die Einnahmen der Kommunen in Deutschland weiterhin auf einem guten Weg sind.

Natürlich ist es nicht zufriedenstellend, dass weiterhin ein Defizit von 1,4 Milliarden Euro ausgewiesen werden muss. Das ist allerdings kein Grund zur Schwarzmalerei. Denn in den steigenden Ausgaben sind neben höheren Personalausgaben auch Sachinvestitionen enthalten, mit denen die Kommunen bleibende Werte schaffen bzw. ihre Infrastruktur verbessern.

Zudem plant die Bundesregierung weitere Kommunalentlastungen, die dazu beitragen können, das Kommunaldefizit zu senken. Dabei bleibt weiterhin elementare Voraussetzung, dass alle Entlastungen der Kommunen durch den Bund auch ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Äußerungen aus Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, Entlastungen der Kommunen bei der vereinbarten Neuregelung der Eingliederungshilfe zum Teil dem Landeshaushalt zuzuführen, sind in diesem Zusammenhang wenig hilfreich. Es wird Zeit, dass auch der letzte Landesminister verinnerlicht, dass die Kommunalhaushalte kein Mittel zur Konsolidierung der Landeshaushalte sind.

Schulsozialarbeit

Vereinbarungen sind einzuhalten

Zum 1. Januar 2014 greift die letzte Stufe der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund.

Damit haben wir am 1. Januar nicht nur den Beginn des neuen Jahres gefeiert, sondern auch den Abschluss der größten Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund hat die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung seit 2011 schrittweise übernommen und die Kommunen damit jedes Jahr stärker entlastet. Der letzte Schritt wurde zum Beginn des neuen Jahres vollzogen. Für das Jahr 2014 stehen den Kommunen damit nochmals rund 1,1 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Mit diesen freien Mitteln können die Kommunen unter anderem auch die Schulsozialarbeit fortsetzen, für die der Bund in den letzten drei Jahren jährlich 400 Millionen Euro bereitgestellt hatte, um die schrittweise Entlastung bei der Grundsicherung im Alter zu kompensieren.

Diese Regelung geht auf eine Vereinbarung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat zurück. Dort wurde im Zusammenhang mit Änderungen bei Bildungs-

und Teilhabeleistungen — unter Zustimmung der Bundesländer — vereinbart: „400 Mio. € p. a. werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011 – 2013 zur Verfügung gestellt.“ Somit war von Anfang an klar, dass die Schulsozialarbeit nur für drei Jahre seitens des Bundes bezuschusst werden wird. Gegen diese Vereinbarung wurde in der Bundesratssitzung am 25. Februar 2011 kein Widerspruch erhoben — auch nicht von Bundesländern, die jetzt vehement eine weitere Bundesbeteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit fordern.

Anderslautende Kritik unter anderem aus den Ländern, der Bund ziehe sich jetzt aus der Schulsozialarbeit zurück, verkennt diese klare Vereinbarung und gültige Geschäftsgrundlage der letzten Jahre. Forderungen nach einer Fortsetzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit sind vor dem Hintergrund, dass die Kommunen zum 1. Januar 2014 fast das Dreifache an freien Mitteln zur Verfügung erhalten, unhaltbar.

Vereinbarungen sind einzuhalten. Der Bund setzt seinen Teil der Vereinbarung uneingeschränkt um.



FSE Eichenau – Schulsozialarbeit – Jugendhilfetag

www.flickr.com - Michael Dr Gurntau (CC BY-NC-SA 2.0)

Europäische Union und Dienstleistungskonzession

Kommunale Gestaltungsfreiheit bleibt erhalten

Die kommunalen Strukturen bei Wasser und Rettungsdiensten bleiben erhalten. Damit wurde eine Forderung der Bürger durchgesetzt. Sabine Verheyen, kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament und stellvertretendes Mitglied im Binnenmarktausschuss, begrüßt das Abstimmungsergebnis zum Vergaberechtspaket

Das Europaparlament hat am 15. Januar 2014 mit großer Mehrheit das neue Vergaberechtspaket inklusive neuer Regeln zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen rechtskräftig verabschiedet. Nachdem sich das Europaparlament im Sommer 2013 mit der EU-Kommission und dem Ministerrat darauf geeinigt hatte, den Wassersektor aus der geplanten Konzessionsrichtlinie herauszunehmen, steht nun der Umsetzung vieler wichtiger Vereinfachungen im Vergaberecht nichts mehr im Wege. Zudem wurde die Bedeutung des Rettungsdienstes als Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes anerkannt. Damit wurden nach langen Verhandlungen zwei für deutsche Kommunen wichtige Streitpunkte beigelegt.

Sabine Verheyen hat sich über zwei

Jahre maßgeblich in die Verhandlungen zur Richtlinie eingebracht. „Ich habe mich von Beginn an für die Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie eingesetzt. Daher freue ich mich, dass es nun gelungen ist, unsere Forderung durchzusetzen und die bewährten kommunalen Strukturen in der Trinkwasserversorgung beizubehalten.“

Ein weiterer Streitpunkt war auch die Erbringung der Rettungsdienste. Denn ursprünglich hatte die Kommission eine europaweite Ausschreibungsverpflichtung auch hierfür vorgesehen. Dadurch wären die Rettungsdienste, die in Deutschland häufig von gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden, beeinträchtigt worden. „Die Rettungsdienste stellen eine hervorragende Qualität sicher. Uns ist gelungen, ihre Organisation, die in Deutschland durch die starke Einbindung des Ehrenamtes eine Besonderheit ist, auch im europäischen Kontext aufrecht zu erhalten. Städte und Gemeinden können auch weiterhin die Notfallrettung direkt den Hilfsorganisationen übertragen“, sagte Verheyen.



Sabine Verheyen

Hintergrund:

Neben einer Revision der bestehenden Vergaberechtsregelungen sollten ursprünglich auch die Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitlich reguliert werden. Dadurch wäre eine EU-weite Ausschreibungspflicht von Konzessionen europaweit zwingend vorgeschrieben worden. Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge, beispielsweise die Wasserver- und -entsorgung, Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen. In den Trilogverhandlungen wurde erzielt, dass Kommunen auch in Zukunft Dienstleistungskonzessionen im Wassersektor und bei den Rettungsdiensten nicht EU-weit ausschreiben müssen.



Wasserwerk Linsenhof (Stadtkreis Suhl, Thüringen)

Abwasserabgabe

Ersatzlos abschaffen, wenn Ziele erreicht worden sind



Ingbert Liebing

von Ingbert Liebing

Der Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) vom 15. Juni 2013 sieht vor: „Wenn die Abwasserabgabe ihre gesetzlichen Ziele erreicht hat, ist sie ersatzlos abzuschaffen.“

Die Einführung der Abwasserabgabe Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts (AbWAG) hatte die Zielsetzung, durch die finanzielle Belastung („Bestrafung“) der Einleitung ungereinigter Abwässer Anreize zu schaffen, in den Bau von Abwasserreinigungsanlagen beschleunigt zu investieren. Wenngleich diese Lenkungsfunktion nie unumstritten war, bleibt festzustellen, dass die seinerzeit formulierten Zielsetzungen längst erreicht, ja sogar übererfüllt sind. Mit einem flächendeckenden Anschlussgrad von nahezu 100 Prozent werden heute alle kommunalen Abwässer durch Kläranlagen entsorgt, die nicht nur dem anspruchsvollen Stand der Technik nach § 57 Wasserhaushaltsgesetz, sondern vor allem auch den höchsten Anforderungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie von 1991 (91/271/EWG) entsprechen. Die Abwasserabgabe hat somit ihr Ziel erreicht, ist gegenstandslos geworden und ist deshalb ersatzlos abzuschaffen.

Leider sind auf Bundes- und Landesebene jedoch massive gegenläufige Tendenzen erkennbar. Angesichts zurückgehender Erträge aus der Abwasserabgabe wird unter Führung des Umweltbundesamtes in Abstimmung mit den entsprechenden Länderbehörden eine „Revitalisierung“ und „Ertüchtigung“ der Abwasserabgabe durch Novellierung des Abwasserabgabengesetzes (AbWAG) vorbereitet, die einzig und allein dem Zweck dienen soll, den Ländern finanzielle Mittel in die Kassen zu spülen, mit denen diese dann die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG) — mit zum Teil äußerst fraglichen und die Anforderungen übererfüllenden Maßnahmen — umsetzen sollen.

Mit einer Aufweichung der abgabenrechtlich zwingend vorgeschriebenen sachlichen Bindung der Verwendung der Abgabe, mit einer Erweiterung eines diffusen Katalogs von Kriterien, die mit kommunalen Verursachern nichts mehr zu tun haben, und mit dem Wegfall von Anreizinstrumenten wird der Weg beschritten hin zu einer Abgabe ohne jede Lenkungswirkung, hin zu einer allgemeinen kommunalen „Abwassersteuer“, die verfassungsrechtlich äußerst problematisch ist.

Die Maxime heißt offensichtlich: Einnahmeerhöhung um jeden Preis — sei es von Seiten der betroffenen Gebührenzahler, sei es von Gewerbe und Industrie.

Die Kommunen haben ihre Aufgaben erfüllt, alle kommunalen Abwässer werden nach dem neuesten Stand der Technik durch Kläranlagen entsorgt. Damit hat die Abwasserabgabe ihren Zweck erfüllt und muss ersatzlos abgeschafft werden.

Wenn jetzt Vorschläge gemacht werden, die den Kommunen eine allgemeine Abwassersteuer ohne sachliche Bindung aufbürden, soll dies offenkundig nur dazu dienen, zusätzliches Geld in die Kassen der Länder zu spülen, damit andere Aufgaben erfüllt werden können. Das Vorhaben „Revitalisierung“ und „Ertüchtigung“ der Wasserabgabe darf nicht zum Stopfen von Finanzlücken in den Länderhaushalten dienen. Die zusätzlichen Belastungen würden nicht nur die Gebührenzahler treffen; ein solches Verfahren wäre auch verfassungsrechtlich problematisch. Da es im Koalitionsvertrag dazu keine eindeutige Festlegung gibt, muss diese Diskussion jetzt dringend geführt werden.



Klärwerk – Radevormwald

www.flickr.com - midornseif (CC BY-SA 2.0)

Planung neuer Stromtrassen

Landkreise und Städte werden umfassend beteiligt

Der Bundestagsabgeordnete Alois Karl hat eine gute Nachricht für alle vom Netzausbau betroffenen Gemeinden am Beispiel aus dem Wahlkreis Amberg-Sulzbach-Neumarkt.

Der Entwicklungsplan für neue Stromtrassen sieht unter anderem eine zusätzliche große Leitungstrasse zwischen Bad Lauchstädt in Sachsen-Anhalt und Meitingen in der Nähe von Augsburg vor. Davon könnten auch Gemeinden in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt betroffen sein. „Nicht allen Gemeinden in der Region ist wohl bewusst, dass die Trasse möglicherweise über ihr Gemeindegebiet führen könnte. Bereits zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 hätten die eventuell betroffenen Gemeinden entsprechende Vorabstellungnahmen abgeben können. Manche Gemeinden haben dies jedoch versäumt“, so Alois Karl. Der Bundestagsabgeordnete hat dies zum Anlass genommen, zwei Anfragen an die Bundesregierung zu richten.

Jetzt liegen dem Wahlkreisabgeordneten für Amberg-Sulzbach-Neumarkt die Antworten der Bundesregierung vor. „Die Bundesregierung hat mir darin schriftlich zugesichert, dass sich auch Landkreise, Städte und Ge-

meinden, die sich bislang nicht geäußert haben, künftig zur konkret geplanten Stromtrasse äußern können und ihre Stellungnahmen berücksichtigt werden“, fasst Alois Karl die dreiseitige Antwort zusammen.

Dies sei beim Netzentwicklungsplan möglich, da dieser jedes Jahr erarbeitet werden wird und sich dabei Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen des Konsultationsverfahrens für 2014 und die jeweiligen Folgejahre einbringen könnten.

Zudem sei bislang lediglich festgelegt, wo die sog. Netzverknüpfungspunkte liegen sollen. Eine Festlegung des konkreten Verlaufs des bis zu 1.000 Meter breiten Trassenkorridors zwischen Sachsen-Anhalt und Schwaben und die Ausführung der Leitungen selbst werde erst noch durch die Bundesnetzagentur erfolgen. Dabei werden auch die Landkreise und Gemeinden einbezogen, wie die Bundesregierung dem Bundestagsabgeordneten Alois Karl in ihrer Antwort schriftlich zusichert: „In der Bundesfachplanung und der Planfeststellung werden u.a. den Gemeinden und Landkreisen umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt.“

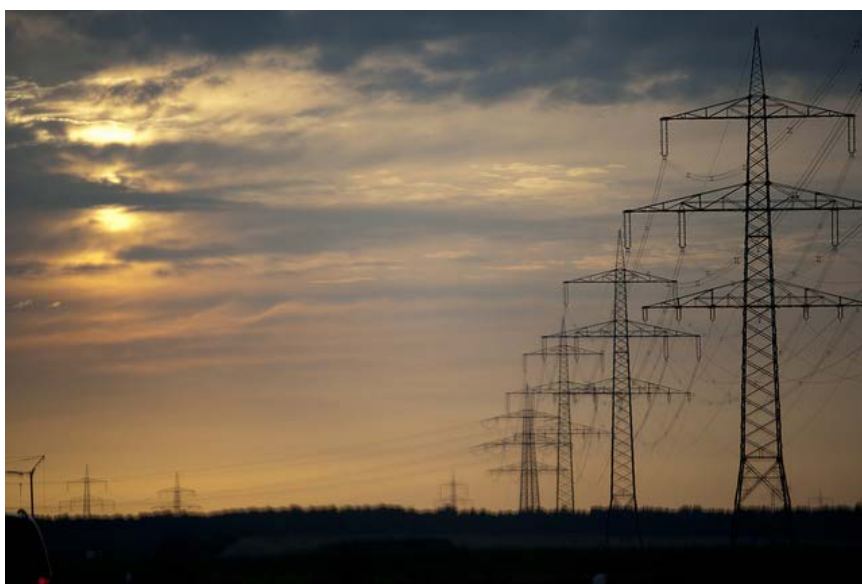
Alois Karl abschließend „Sollte die



Alois Karl

Foto: Henning Schacht - CC BY-SA

Planung nun tatsächlich eine Stromtrasse über das Gebiet einer Gemeinde vorsehen, so haben sowohl die betroffenen Gemeinden als auch unsere Landkreise die Möglichkeit, ihre Argumente in das Genehmigungsverfahren einzubringen. Dabei war es mir besonders wichtig, dass dies auch für Gemeinden und Landkreise möglich ist, die sich nicht zum Netzentwicklungsplan 2013 geäußert hatten. Diese aktuelle Zusicherung durch die Bundesregierung sollten die im derzeitigen groben Planungskorridor befindlichen Kreise und Gemeinde nutzen, um die weitere Konkretisierung aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.“



www.flickr.com - FUFU Wolf (CC BY 2.0)

Umweltpolitik und Kommunen

Gute Lösungen müssen nun umgesetzt werden

von Christian Haase, Mitglied im Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

In den aktuellen Debatten im Bereich der Umweltpolitik gibt es zahlreiche Themen, die von unmittelbarer kommunaler Relevanz geprägt sind. Zu nennen sind beispielsweise die Umsetzung der Energieeffizienz vor Ort und diverse Aspekte im Bereich der Wasserwirtschaft sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD setzt klare Signale, welche die Stellung und Organisationshoheit der Kommunen stärken, so beispielsweise in der Daseinsvorsorge. Auch wird der Stellenwert einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gewürdigt und anerkannt, welche positive Entwicklungen dadurch im ländlichen Raum zu verzeichnen sind.

Die Energieeffizienz als „zweite Säule“ der Energiewende anzubringen und dieser zukünftig eine höhere Bedeutung beizumessen ist eine weitere positive Meldung des Koalitionsvertrages. Daher ist die Entwicklung von Effizienzmärkten unter Einbindung aller Akteure, somit auch den Kommunen, zu begrüßen. Trotz der Finanzkrise ist festzustellen, dass die Kommunen bei der energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes schon viel geleistet haben. Es gilt die Energieeffizienz vor Ort noch weiter voranzutreiben und die Einschränkungen für kommunale Energieversorger aufzuheben, die wichtige Akteure der Energiedienstleistungen sind und zukünftig noch mehr auf den Effizienzmärkten gefördert werden müssen. Zahlreiche wichtige und richtige Ansätze für ein integriertes Energiemarktdesign sind im Koalitionsvertrag bereits angeregt, diese werden auch vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt.

Ein weiterer Punkt ist die kommunale Wasserwirtschaft als zentrale Aufgabe lokaler Daseinsvorsorge. Das Bekenntnis zur Wasserwirtschaft als

Kernbestand staatlicher Aufgaben ist sehr erfreulich. Dank des Einsatzes der CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, die wichtige Punkte für den Wassersektor in der EU-Konzessionsrichtlinie durchgesetzt haben, hat auch die EU-Kommission jüngst klargestellt, dass bei der Wasserversorgung Stadtwerke sowie die echte interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände von der Ausschreibungspflicht der Richtlinie ausgenommen sind. Damit entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Es ist klargestellt, dass die EU sich nicht in die kommunale Selbstverwaltung einmischen darf. Diese Entscheidungen können als großer gemeinsamer Erfolg der CDU/CSU verzeichnet werden und den Kommunen sowohl Anerkennung als auch Ansporn sein.

Beim Thema Fracking gilt der klare Vorrang von Trinkwasser und Gesundheit. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung als gesetzgeberische Initiative soll zeitnah eingeführt werden. Dadurch würde auch der Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen und Schadstoffen gestärkt werden.

Der Ausstieg der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlamm, wie ihn die Bundesregierung plant, ist aus kommunaler Sicht und mit Blick auf die Abwasserentgelte kritisch zu bewerten. Solche Maßnahmen hätten zur Folge, dass der Abwasserpreis pro Kubikmeter um 50 Cent steigen würde. Als Lösung muss eine differenzierte Umsetzung in Abhängigkeit von den entstehenden Belastungen gesehen werden. Regionale Unterschiede müssen unbedingt beachtet und in Einzelfallprüfungen berücksichtigt werden. Deshalb muss eine landwirtschaftliche Nutzung von qualitativ



Christian Haase

Foto: Laurence Chaperon (CC BY-SA)

hochwertigen Klärschlämmen außerhalb von Wasserschutzgebieten weiterhin möglich bleiben.

Die Abfallwirtschaft und die Stadtreinigung in kommunaler Hand werden im Koalitionsvertrag weiter gestärkt. Zuverlässigkeit und Bürgernähe stehen dabei im Vordergrund. Im Bereich der Ressourceneffizienz liegt der Schwerpunkt erfreulicherweise auf dem Recycling. Wir fordern, dass die Recyclingquote weiter erhöht wird, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Recyclingverantwortung von Haushalten und Unternehmen soll daher weiterentwickelt und durch Beratungsangebote erweitert werden. Darüber hinaus soll die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument nachhaltiger Stromstoffwirtschaft entwickelt werden. Aus kommunaler Sicht ist zu begrüßen, dass ein zu Beginn der Koalitionsverhandlungen diskutierter Prüfauftrag zu den Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die gewerbliche Sammlung gestrichen wurde. Die 6. Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss unter dem Motto „Das Beste für den Bürger“ stehen. So muss eine hohe Effizienz bei der Sammlung und Verwertung angestrebt werden. Die Stärken von Privatwirtschaft und kommunalen Anbietern müssen genutzt und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

EEG-Reform

Eckpunkte erfordern noch viele Diskussionen

von Ingbert Liebing

Für den Erfolg der Energiewende ist Handlungsbedarf unbestritten. Dazu haben Union und SPD Festlegungen im Koalitionsvertrag getroffen, die umgesetzt werden sollen. Das Ziel ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien verlässlich voranzubringen, aber gleichzeitig weitere Sprünge im Strompreis, wie wir sie in den vergangenen Jahren erleben mussten, zu verhindern. Für dieses Ziel sind die Vorschläge von Bundeswirtschafts- und -energieminister Sigmar Gabriel im Einklang mit dem Koalitionsvertrag zunächst richtig. Dazu gehört auch das Ausbauziel, bis 2025 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 40 bis 45 Prozent zu steigern. Dies steht im Einklang mit der aktuellen gesetzlichen Planung, bis 2020 mindestens 35 Prozent zu erreichen. Das Ausbauziel wird nicht verringert, aber verlässlicher gestaltet, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien im Einklang mit dem Umbau des gesamten Energiesystems einschließlich des Netzausbaus erfolgt.

Ob der von Gabriel vorgeschlagene Zubau-Korridor von Windkraft an Land mit 2.500 Megawatt pro Jahr angemessen und realistisch ist, wird zu prüfen sein. Immerhin sehen auch Gabriels Vorschläge einen Zubau der erneuerbaren Energien mit einer Kapazität von über 36 Gigawatt bis zum Jahr 2020 vor. Allerdings weichen mehrere Vorschläge im Eckpunktepapier von Gabriel doch vom Koalitionsvertrag ab:

Die Festlegung, dass ab 2017 die feste Einspeisevergütung durch Ausschreibungen ersetzt werden soll, wi-

derspricht dem Koalitionsvertrag. Dort ist festgehalten, dass vor einer Festlegung auf Ausschreibungen Pilotvorhaben im Photovoltaik-Bereich getestet werden sollen. Nur bei Erfolg der Pilotausschreibungen können ab 2018 Ausschreibungen verpflichtend eingeführt werden. Auch die verpflichtende Direktvermarktung ist im Koalitionsvertrag anders vorgesehen,



www.flickr.com - Gunmar Ries (CC BY-SA 2.0)

nämlich mit einer gleitenden Marktprämie und mit einer Verpflichtung für Neuanlagen ab 5 Megawatt ab 2015 statt 500 Kilowatt.

Die von Gabriel vorgesehenen Fristen widersprechen ebenfalls dem Koalitionsvertrag. Dass alle Vorhaben, die bis zur Sitzung des Bundeskabinetts am 22. Januar 2014 nicht genehmigt sind, nach neuem Recht behandelt werden sollen, hat mit Vertrauensschutz nichts zu tun. Schließlich heißt es im Koalitionsvertrag: „Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.“ Dafür bedarf es anderer als der von Gabriel vorgeschlagenen Fristen. Schließlich gibt es zahlreiche Projekte, deren Anträge seit Monaten bei den Landesbehörden auf Genehmigungen warten, aber dort wegen mangelnder Personalkapazitäten nicht abgearbeitet werden. Sie sind in der Realisierung weit fortgeschritten,

haben alle Verträge unter Dach und Fach. Auf der Basis geltenden Rechts haben tausende Bürger in ihre Projekte vor Ort investiert. Sie dürfen wir nicht enttäuschen.

Bedauerlich ist auch, dass der Aspekt der Bürgerbeteiligung an der Energiewende, das Erfolgsrezept der

Bürgerwindparks, in Gabriels Eckpunkten keine Berücksichtigung findet. Nicht ohne Grund hatte die Arbeitsgruppe Energie in den Koalitionsverhandlungen diesen Aspekt in den Vertrag eingearbeitet.

Genauso bedauerlich ist, dass Gabriel keinen Vorschlag vorgelegt hat, wie das geltende System der fes-

ten Einspeisevergütung in Abhängigkeit vom Spotmarkt an der Börse verbessert werden kann. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat zu höherem Stromangebot an der Börse und damit auch zu sinkenden Strompreisen geführt. Diese Preisreduzierungen werden jedoch nicht ausreichend an die Verbraucher weiter gegeben, führen aber zu einer steigenden EEG-Umlage. Mit den eigentlichen Stromerzeugungskosten der erneuerbaren Energien hat die EEG-Umlage deshalb nichts zu tun. Es gibt keinen Sinn, den Strom aus erneuerbaren Energien zu Billigstpreisen an der Börse zu veramschen. Die erneuerbaren Energien müssen in die Lage versetzt werden, gesicherte Leistung zu besseren Preisen am Markt anzubieten. Vorschläge aus dem Koalitionsvertrag finden sich hierzu in Gabriels Eckpunkten nicht wieder. Auch dieses Thema gehört auf die Tagesordnung.

Umrüstung auf Euro-6-Norm

Ausnahmen für Feuerwehren und Katastrophenschutz

Zu den Vorwürfen in verschiedenen Presseberichten, die Europäische Union schreibe zwingend die Umrüstung von Feuerwehrfahrzeugen auf Euro-6-Motoren vor und mache damit die Arbeit der Feuerwehren und Rettungsdienste unmöglich, erklärte der Europaabgeordnete Dieter-Lebrecht Koch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr:

„Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die EU-Richtlinie, die den Einbau von CO₂-ärmeren Motoren vorschreibt, explizit Ausnahmen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz vorsieht. Mein Engagement hierfür war erfolgreich.“

Das Bundesverkehrsministerium hat jedoch entschieden, keine deutschlandweite Ausnahmeregelung für die Zulassung von Euro-5-Motoren für Feuerwehren über den 1.1.2014 hinaus vorzusehen. Dafür hat es den Bundesländern über die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) die Möglichkeit gegeben, Ausnahmen zu gewähren.

„Und nun regelt jedes Bundesland

die Sache eben anders. Die einen setzen zum Beispiel Ausnahmen für die freiwillige Feuerwehr durch, die anderen nur für die Berufsfeuerwehr. Jetzt haben wir genau den Flickenteppich an Gesetzgebung, der vermieden werden sollte,“ sagte Koch.

„Für Fahrzeuge, die jetzt im Einsatz sind, ändert sich nichts. Die müssen auch nicht in die nächste Werkstatt geschoben und auf den neuen Motor umgerüstet werden. Das ist schon technisch überhaupt nicht möglich. Die neuen Euro-6-Motoren basieren auf ganz neuen Konzepten, in denen die Auspuffluft u.a. mit Harnstoff gereinigt wird. Das lässt sich gar nicht nachrüsten,“ erklärte der Abgeordnete.

Auch müsse niemand Angst haben, dass die vermeintlich größeren Fahrzeuge nicht mehr in die Wachen passen. „Laut Gesetz dürfen die neuen Fahrzeuge nicht größer sein als die alten und passen weiterhin durch die Wagentore. Ansonsten gibt es keine Typzulassung.“

„Das einzige Argument, das ich gelten lasse, ist, dass heutige Euro-6-Motoren schwerer als Euro-5-Motoren sind. Trotzdem muss niemand Angst



Dieter-Lebrecht Koch

Foto: Alexander Louvet

haben, dass nun der ausgewachsene Brandmeister oder drei Jugendliche vom Nachwuchs nicht mehr mit zum Einsatz fahren können. Oder dass Ausrüstung und Löschwasser zurückgelassen werden müssen. Ich weiß, dass mindestens ein Hersteller bereits Fahrzeuge anbietet, die genauso für Mannschaft, Wasser und Ausrüstung ausgestattet sind, wie die bisherigen Euro-5-Fahrzeuge und das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten,“ erklärte Koch abschließend.



www.flickr.com - wiesbaden112.de (CC BY-NC-ND 2.0)

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Zum Schluss

Kennenlern-Abend der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Bei 173 Mitgliedern fällt es schwer, alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik innerhalb der regulären AG-Arbeit kennenzulernen. Daher hatte der AG-Vorsitzende Ingbert Liebing in Absprache mit den

Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft am Donnerstag der ersten Sitzungswoche des neuen Jahres zum Kennenlern-Abend eingeladen. Mehr als 50 Mitglieder sind am Ende zusammengekommen, um neue Kolleginnen

und Kollegen kennenzulernen — aber sicher auch, um das eine oder andere bereits vertraute Gesicht zu treffen. Insgesamt war es ein rundum gelungener und unterhaltsamer Abend mit anregenden Gesprächen.



Fotos auf dieser Seite: Bernhardt Link